Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die Erbringung einer rechtmäßigen, wirtschaftlichen und wirksamen, sowie möglichst kundenfreundlichen Dienstleistung, die sich an den Aufgaben und Zielen des SGB II - insbesondere §1 Abs. 1 SGB II – ausrichtet, ist primäres Ziel des Jobcenters Oberspreewald-Lausitz.

Ein Arbeitsmittel zur Erreichung dieser Ziele, ist im Jobcenter Oberspreewald-Lausitz, das interne Informations- und Kontrollsystem (IKS).

Durch das IKS sind neben den übergeordneten Zielen, wie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften oder der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel, definierte Ziele (Zielwerte) sowie die Qualitätsstandards zu sichern. Ein funktionsfähiges internes Informations- und Kontrollsystem schafft zum einen hohe Transparenz über die Leistungserbringung vor Ort und ist zum anderen elementarer Faktor zur Systematisierung qualitätsbezogener Aktivitäten, von der Analyse bis zur Umsetzung und Nachhaltung. Darüber hinaus dient es als Führungsinstrument, welches dazu beiträgt operative Ergebnisse zu verbessern und geschäftspolitische Ziele zu erreichen.

Zunehmend werden in das IKS des JC OSL auch Statistiken und Auswertungen eingestellt. Damit ist das IKS im Laufe der Zeit immer mehr von einem reinen Kontrollsystem zu einem Informations- und Kontrollsystem ausgebaut wurden. Die Entwicklung dieses Systems ist dynamisch, d.h. es wird permanent an die Aufgaben und Möglichkeiten angepasst.

Das IKS war bisher nur für die Führungskräfte verfügbar. Die Funktionsfähigkeit von internen Informations- und Kontrollsystemen setzt voraus, dass die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für ihre Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen zeitnah erhalten.

Die Geschäftsführung des Jobcenters OSL hat jetzt beschlossen, das IKS für alle Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Über den neuen Ablage-Button „D03506-IKS-Ablage“

können Sie das IKS starten.

Aus datenschutzrechtlichen - und personalrechtlichen Gründen sind kundenbezogene Auswertungen nicht verfügbar. Weiterhin ist der Bereich Fachaufsicht nur für berechtigte Mitarbeiter freigeschaltet.

Damit ist sichergestellt, dass die Verwendung der Auswertungen zur Durchführung einer internen Leistungs- und Verhaltenskontrolle über die Mitarbeiter nicht möglich ist.

Die Freischaltung soll eine hohe Transparenz über die eigene Aufgabenerledigung ermöglichen und helfen interne Abläufe zu systematisieren und zu straffen mit dem Ergebnis, dass der Erfolg der eigenen Arbeit klarer erkennbar wird.

Brigitta Kose

Geschäftsführerin

23.08.2012